

Neuigkeiten bei der Arbeitskraftabsicherung

Bis auf wenige, sehr vermögende Personen, die aus ihrem Vermögen ausreichende Erträge generieren können um davon zu leben, sind alle anderen darauf angewiesen, die eigene Arbeitskraft gegen Ausfall abzusichern.

Zahlen der SwissRe, der zweitgrößten Rückversicherung der Welt zeigen auf, dass jedes Jahr bis zu 400.000 Personen unter 67 Jahren berufsunfähig werden. Insgesamt erleidet nahezu jeder Vierte im Laufe seines Lebens eine Einschränkung seiner Arbeitsfähigkeit.

Alle gesetzlich Rentenversicherten, die nach 1961 geboren wurden, erhalten nur noch eine sogenannte Erwerbsunfähigkeitsrente, wenn sie nur weniger als 3 Stunden arbeiten können, in welchem Beruf auch immer. Durchschnittlich liegt die Höhe dieser Erwerbsunfähigkeitsrente aktuell bei 700 Euro pro Monat, bei halber Erwerbsminderung (Arbeitsfähig für 3-6 Stunden pro Tag) bei 400 Euro. Aus diesen Zahlen wird deutlich, dass eine ergänzende private Absicherung unabdingbar ist. Allerdings zeigen die Zahlen, dass nur ca. 30% der Erwerbstätigen zwischen 18 und 65 Jahren eine solche Absicherung bereits vorgenommen haben.

Am meisten verbreitet ist die Berufsunfähigkeitsversicherung (BU). Im Unterschied zur gesetzlichen Rentenversicherung ist hier nicht die Frage, ob überhaupt noch irgendeine Arbeit geleistet werden kann, sondern ob der eigene Beruf zu mindestens 50% nicht mehr erfüllt werden kann. Die Entwicklung der letzten Jahre ergibt seitens der Versicherer eine starke Binnendifferenzierung, so dass einige Anbieter schon über 10 Berufsgruppen unterscheiden. Dies führt dazu, dass gewisse Berufsgruppen sehr günstig geworden sind (tendenziell Akademiker, im Büro mit Führungsverantwortung), während andere Gruppen sehr viel teurer geworden sind und teilweise kaum mehr bezahlbar sind (tendenziell alle körperlich Tätigen, insbesondere Handwerker). Zudem wird die Gesundheitsprüfung immer weiter verschärft, so dass sehr viele Antragsteller auch in jungen Jahren nur einen Schutz mit Einschränkung (Ausschluss) oder höherem Preis (Zuschlag) erhalten. Wer eine Absicherung mit einer BU vornimmt, sollte auf eine ausreichende Absicherungshöhe, faire Bedingungen und ausreichend Flexibilität achten.

Im Markt wird die Regulierungsbereitschaft der Versicherungsgesellschaften immer kontrovers diskutiert. Konsens ist aber, dass insbesondere sehr hohe Absicherungen im Leistungsfall schwieriger durchzusetzen sind, als „normale“ Werte.

Während die Leistung bei einer BU bei einem Ergebnis (mindestens 50% Berufsunfähigkeit) einer gesundheitlichen Bewertung ansetzt, gibt es andere Absicherungen, die eher den Auslöser betrachten. Zu diesen gehören eine Unfallversicherung oder eine Schwere Krankheitenversicherung (Dread Disease). Bei der Unfallversicherung erfolgt je nach Schädigung (bspw. Verlust eines Armes = 70% Unfallinvalidität) eine unterschiedliche hohe Leistung, als Einmalbeitrag oder als monatliche Zahlung. Bei der Dread Disease werden Erkrankungen definiert (bspw. Herzinfarkt mit 250.000 Neuerkrankungen p.a., Schlaganfall 250.000 p.a. oder Krebs 500.000 p.a.)¹, bei der eine Einmalzahlung geleistet wird. Eine weitere Variante ist die Absicherung von sogenannten Grundfähigkeiten (critical Illness). Hier werden bestimmte Grundfähigkeiten definiert (bspw. hören, sehen oder gehen) und bei Verlust einer oder mehrerer dieser Fähigkeiten wird eine Rente oder eine Kapitalleistung gezahlt. Wie schnell erkannt wird, sind dies nur Teildeckungen, da eine Unfallversicherung bei einer Krankheit nicht zahlt, während eine schwere Krankheit kein Unfallereignis darstellt. Die

¹ Quelle: Deutsche Herzstiftung eV, Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe eV und Deutsche Krebshilfe eV.

geringere Zahlungswahrscheinlichkeit der Versicherungsunternehmen drückt sich auch in einer deutlich günstigeren Prämie dieser Ausschnittsversicherungen gegenüber einer BU aus.

Seit einigen Jahren sind sogenannte Multi-Risk-Policen am Markt. Diese verstehen sich als Alternative oder auch Ergänzung zur BU und bündeln mehrere Einzelverträge, beispielsweise eine Unfallversicherung mit einer Dread Disease, oder eine Grundfähigkeitsversicherung mit einer Risiko-Lebensversicherung usw. Einzelne Anbieter haben hier schon bis zu 6 Teilversicherungen in eine Gesamtlösung gepackt. Der Vorteil für den Kunden liegt darin, hier eine breitere Absicherung zu erhalten, die zudem aufgrund der Abstimmung der Komponenten relativ preisgünstig angeboten werden kann. Besonders Personen, die bisher eine BU nicht erhalten konnten (bspw. aufgrund Vorerkrankungen oder aufgrund der Prämienhöhe), könnten hier eine gute Alternative zur Absicherung der Arbeitskraft finden. Immer wenn dabei Einmalbeiträge ausgezahlt werden und nicht eine monatliche Zahlung, sollte keine Angst vor hohen Zahlen herrschen. Wer mit Anfang 30 eine Absicherung von 2.500 Euro monatlich erhalten möchte und vorsichtig kalkuliert, benötigt als vergleichbare Versicherungssumme für eine Einmalzahlung schnell eine knappe Million. Dies zeigt auch, wie wichtig eine Arbeitskraftabsicherung (über welches Modell auch immer) in der Praxis ist.

Kritisch ist die Absicherung einer BU über eine sogenannte Basisrente zu sehen. Bisher wurde dies als Ergänzung zu einer Altersvorsorge angeboten und darf nach einer Gesetzesänderung jetzt auch als eigenständige BU angeboten werden. Hier wird oftmals der Steuervorteil im Verkauf genutzt, um den Vorteil zu verdeutlichen. In der Tat sind die Beiträge steuerlich absetzbar, in 2014 zu 78% und dann ansteigend um 2% pro Jahr bis 2025. Allerdings wird oftmals vergessen, dass eine künftige Rente im Gegenzug auch voll steuerpflichtig wird. Damit relativiert sich der Steuervorteil und die gewählte Absicherung sollte höher gewählt werden.

Fazit:

Wer zu den 70% gehört, die bisher noch keine Arbeitskraftabsicherung vorgenommen haben, sollte sich diesem sehr wichtigen Thema schnellstmöglich widmen, da Unfälle oder Erkrankungen täglich vorkommen können und dann eine Absicherung verhindern. Insbesondere die Neuentwicklungen der letzten Jahre können eine Alternative sein, wenn die Kosten für eine BU zu hoch sind, oder wenn Vorerkrankungen einen BU-Schutz unmöglich machen.

Gerne stehen wir Ihnen für Ihre Fragen zur Verfügung und prüfen gerne für Ihre Bestandsverträge, ob Sie einen Vertrag bei einem überdurchschnittlichen Unternehmen besitzen.

Ihr


Dr. Michael König

Die Einschätzungen, die in diesem Dokument vertreten werden, basieren auf Informationen Stand Mail 2014. Die Einschätzungen sollen dabei nicht als auf die individuellen Verhältnisse des Lesers abgestimmte Handlungsempfehlungen verstanden werden und können eine persönliche Beratung nicht ersetzen. Alle Informationen basieren auf Quellen, die wir als verlässlich erachten. Garantien können wir für die Richtigkeit nicht übernehmen.